

MERKBLATT

UNTERSTÜTZUNG FÜR LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE BEI TROCKENHEIT

Die anhaltende Trockenheit stellt viele Landwirtschaftsbetriebe vor grosse Herausforderungen. Bund und Kanton haben verschiedene Unterstützungsmassnahmen beschlossen. Dieses Merkblatt zeigt auf, welche Möglichkeiten bestehen und an wen sich betroffene Betriebe wenden können.

1 WER KANN UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN?

Unterstützt werden grundsätzlich Landwirtschaftsbetriebe, die aufgrund der Trockenheit wirtschaftlich betroffen sind. Dazu gehören insbesondere:

- Tierhaltungsbetriebe mit Futtermangel
- Betriebe mit Wasserversorgungsproblemen
- Ackerbau- und Futterbaubetriebe mit Ernteaussfällen
- Sömmerungs- und Alpbetriebe
- Betriebe mit vorübergehenden Liquiditätsengpässen

2 WAS SOLLTEST DU JETZT UNTERNEHMEN?

2.1 SCHÄDEN DOKUMENTIEREN

- ✓ Ernteaussfälle festhalten
- ✓ Futterzukäufe dokumentieren
- ✓ Wasserversorgungsprobleme erfassen
- ✓ Fotos und Belege aufbewahren

2.2 FINANZIELLE SITUATION PRÜFEN

- ✓ Liquiditätsbedarf abschätzen
- ✓ Zusätzliche Kosten zusammenstellen
- ✓ Gespräche mit Bank oder Treuhänder vorbereiten

2.3 KONTAKT MIT DEN ZUSTÄNDIGEN STELLEN AUFNEHMEN

Für Betriebe im Kanton Luzern:

- Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)
- Landwirtschaftliche Beratungsstellen
- Betriebsberater oder Treuhänder

3 UNTERSTÜTZUNG BEANTRAGEN

Je nach Situation können folgende Massnahmen in Frage kommen:

3.1 AUSNAHMEREGLUNGEN BEI DEN DIREKTZAHLUNGEN

Der Kanton Luzern hat aufgrund der Trockenheit verschiedene Erleichterungen beschlossen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind unter anderem folgende Massnahmen möglich:

- frühere Nutzung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit extensiv oder wenig intensiv genutzten Wiesen sowie von Flächen des Vernetzungs- und Ressourcenprogramms;
- frühere Wiederbeweidung bestimmter BFF-Weiden;
- Nutzung bereits abgeweideter Weiden für den Auslauf der Tiere;
- frühere Rückführung von Tieren aus Sömmerungsgebieten bei Futtermangel;
- Ersatz von fehlendem Wiesen- und Weidefutter innerhalb der Vorgaben der Suisse-Bilanz durch andere Grundfuttermittel.

Wichtig

Die Ausnahmeregelungen gelten nicht automatisch. Die Voraussetzungen für den Tatbestand **«höhere Gewalt»** müssen erfüllt sein. Die Vorgaben der Suisse-Bilanz sowie die Anforderungen der Direktzahlungen sind weiterhin einzuhalten.

Anlaufstelle

Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) des Kantons Luzern www.lawa.lu.ch

3.2 BETRIEBSHILFE – ZINSFREIE DARLEHEN

Der Bund empfiehlt den Kantonen, betroffenen Landwirtschaftsbetrieben bei Bedarf zinsfreie Betriebshilfedarlehen zur Verfügung zu stellen.

Aktuelle Situation im Kanton Luzern

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern verfügt derzeit über keine ausreichenden finanziellen Mittel, um neue Betriebshilfedarlehen bewilligen zu können.

Anlaufstelle

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern www.kreditkasse.ch

3.3 FACHLICHE BERATUNG

Die aktuelle Trockenheit stellt viele Betriebe auch vor produktionstechnische Herausforderungen. Eine frühzeitige Beratung kann helfen, Ertragseinbussen zu begrenzen und Folgeschäden zu vermeiden.

Die Fachleute des Berufsbildungszentrums Natur und Ernährung (BBZN) unterstützen Betriebe unter anderem:

- bei der Optimierung der Fütterung und der Nutzung vorhandener Futterreserven;
- bei der Beurteilung der Futterversorgung und der Planung des weiteren Vorgehens;
- bei Nachsaaten sowie dem Wiederaufbau von trockenheitsgeschädigten Wiesen und Weiden;
- mit produktionstechnischen Empfehlungen für den Umgang mit den Folgen der Trockenheit.

Bei Bedarf vermitteln die Fachpersonen weitere geeignete Beratungs- oder Unterstützungsangebote.

Anlaufstelle

Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung [BBZN](http://www.bbzn.ch)

4 BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Betriebsdaten
- Beschreibung der Trockenheitsschäden
- Nachweise über Mehrkosten
- Belege zu Ernteaufschlägen oder Futterzukaufen
- Aktuelle finanzielle Situation (bei Darlehensgesuchen)

WICHTIG

Warte nicht, bis sich finanzielle Engpässe verschärfen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen erleichtert die Prüfung möglicher Unterstützungsmassnahmen und hilft, geeignete Lösungen für den Betrieb zu finden.